



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0853 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
18.12.2009	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 39 NLO und Pflichtenbelehrung gemäß § 23 NLO

**Sachverhalt:**

Nach dem Tod des Kreistagsabgeordneten Lütje Burfeindt, Anderlingen-Ohrel, am 17.10.2009 ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU im Wahlbereich 1, Herrn Detlef Cordes, Gnarrenburg-Glinstedt, übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 6 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 7 NKWG wurde Herr Cordes benachrichtigt.

Herr Cordes ist gemäß § 39 NLO vom Landrat förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist er nach § 23 NLO auf die ihm nach den §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hinzuweisen.

Luttmann